

Gerichts

Beitrag.



Das Beste unter Waage
Gerechtigkeit unter Ziel.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Morgens).

Abonnement: Vierteljährlich.....22½ Sgr
Monatlich.....7½
incl. Porto resp. Anfertigung.

Expedition:
C. G. Brandis' Verlag (Albert Falkenberg & Comp.)
Sparwaldbörsen Nr. 1.

Zeitschrift

für

Criminal- und Polizei-Gerichtspflege,

so wie für

Gefangnißwesen des In- und Auslandes

Verantwortlicher Redacteur:

K. Köfler.

Berlin, Donnerstag den 10. August.

Inland.

Berlin, den 9. August.

Criminalgericht.

Schwurgericht.

Des schweren Diebstahls angeklagt, erschienen am 7. d. Mts. vor den Geschworenen die bereits leute Voigt, Bach und Seiffert, sämtlich zum Theil wegen Diebstahls, zum Theil wegen Schererei bestraft. Der Thatbestand des ihnen zur Last gelegten Verbrechens ist folgender:

Der Kaufmann Pauli betreibt hier selbst, Dragonerstraße Nr. 7, ein Materialwaaren- und Destillations-Geschäft. Am 18. März 1854 in der sechsten Abendstunde setzte derselbe einen Hut Zucker auf den Ladentisch seines Verkaufszokals, in welchem sich außer einer Ehefrau und seinem Ladendiener, welche den Verkauf besorgten, verschiedene Gäste befanden. Nach Verlauf einer Stunde etwa, war dieser Zucker verschwunden. Er konnte nur von den Angeklagten Voigt und Bach, unter Beihilfe des Arbeitmanns Seiffert, abwendet worden sein. Voigt und Seiffert waren von als Gäste anwesend, als Pauli den Zucker auf dem Ladentisch setzte. Voigt machte sich sehr bald mit demselben zu schaffen, indem er wiederholt die Kappe des Umschlages davon herunternahm, so daß die verdächtige Pauli sich veranlaßt sah, ihm dies zu unterbreiten. Demnach nahm er gelegentlich, als ob er einen Spaß machen wolle, den Zucker von dem Tisch herunter und setzte ihn auf eine Bank in einer Ecke des Lokals. Als der gleichfalls anwesende Steinseger Eydow dies sah und ihn aufforderte, dergleichen zu thun, mischte sich Seiffert ein und entgegnete dem Eydow: „das ginge ihn nichts an, das wäre seine Sache.“

Seiffert hat längere Zeit täglich bei Pauli gearbeitet, und Eydow war der Meinung, daß er Hausrecht bei demselben sei. Er ließ daher den Voigt während. Dieser hatte auch seinen Hut ausgezogen und ihn auf dieselbe Bank gelegt, auf welcher der Zucker lag. Inzwischen war auch Bach in das Lokal getreten. Er gestellte sich zu Voigt und Seiffert und fing an, mit demselben zu flüstern. Nicht lange nachher, verließ er den Laden wieder und hatte hierbei den Hut des Voigt unter dem Arm, der indeß ein ungewöhnlich großes Paket bildete. Voigt begleitete ihn bis zur Thür und ging so hinter ihm, daß er ihn möglichst von den Blicken der Anwesenden deckte.

Gleich nach Bach's Entfernung sahen Eydow und der mit anwesende Arbeitmann Nudock, daß der Hut Zucker von der Bank, auf die ihn Voigt gestellt hatte, verschwunden war. Ein anderer als Bach, kam seit dem Augenblick, wo Eydow den Zucker zu sehen hatte, das Lokal nicht verlassen. Bach hatte schon nach etwa fünf Minuten zurück. Er flüsterte demnach mit Voigt und Seiffert und entfernte sich dann mit ihnen.

Bach hatte das erwähnte Paket zu seiner, ebenfalls in der Dragonerstraße wohnenden Tochter getragen, und es derselben zur Aufbewahrung übergeben. Er ging nun mit jenen beiden dorthin und holte es wieder ab. Es war der Zuckerhut in Voigt's Hut eingewickelt. Bach's Tochter erhielt von Voigt und Seiffert ein Pfund des Zuckers zum Geschenk. Die drei gingen demnach in das Lokal des Kaufmann Bogler hieselbst. Voigt bot diesem den Zucker zum Kauf an. Seiffert trug denselben, behandelte mit Bogler den Preis, nahm von diesem, als sie einzig geworden, das Geld — 1 Thlr. 5 Sgr. in Empfang und erhielt von ihm noch außerdem Bier, Schnaps und Eier. Dem Bach gab Seiffert von dem Erlöse sechs Groschen ab.

Nach einigem Verweilen in dem Boglerschen Lokal gingen dieselben mit Voigt und Pauli zurück. Letzterer hatte inzwischen den Hut Zucker vernimmt und äußerlich laut seinen Verdacht. Seiffert erklärte hierauf, „das ginge ihn nichts an, ihm sei der Zucker nicht zur Aufbewahrung übergeben worden“, und Voigt, „das sei ihm, dem Pauli ganz recht, das sei für seine Keile.“ Selbigen Tages war nämlich Voigt von Pauli geschlagen worden.

Dem Kupferdrucker Petersilie, welcher am gedachten Abend mit Voigt, Bach und Seiffert zusammen war, hat der erstere auf dem Wege von Bogler zu Pauli ausdrücklich zugestanden, „er habe bei Pauli einen Hut Zucker gemacht.“

Als der Polizei-Regiment Schabrod den Voigt in seiner Schlafstube festnahm, forderte dieser seine Schlafwirthin auf, mit ihm abzurechnen, mit dem Bemerkten, daß er wohl sobald nicht wiederkommen werde.

Er erklärte dem Schabrod nach längerem Leugnen, der Zucker wäre bei Pauli von allen Anwesenden aufgeessen worden. Dem Bach steht, außer den bereits erwähnten Umständen, in Betreff der von ihm aufgestellten Behauptung, daß er erst in der Wohnung seiner Tochter gesehen habe, daß ein Hut Zucker in Voigt's Hut eingewickelt gewesen sei, noch entgegen, daß der Zucker fünfzehn Pfund wog.

Alle drei Angeklagten leugnen im heutigen Audienztermine ihre Theilnahme an dem Diebstahle, und wenn auch Voigt alles, was nur in Bezug auf ihn behauptet wird, so entschuldiget er sich doch damit, daß er an jenem Tage des Guten mehr als zu viel genossen, und deshalb sinnlos betrunken gewesen.

Die Beweisaufnahme, die ohne alles Interesse war, bestätigte die Anklage überall, und wurde durch sie namentlich auch der Einwand der Trunkenheit des Voigt widerlegt. Die Geschworenen sprachen nach kurzer Beratung das Schuldig über alle drei Angeklagten aus, und wurde jeder derselben in Folge dessen zu 2 ½ Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

Das Stadtschwurgericht, bei dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Späthen jetzt den Vorsitz übernommen hat, hielt gestern keine Sitzung, weil die gegen den Fabrikanten Diller wegen Wechselfälschung zur Verhandlung anstehende Sache wegen Mindererscheinens mehrer Zeugen aufgeschoben werden mußte.

Serien-Deputation. Die unverehel. Emilie Köschen Adelheid Casper entwendete der verheiratheten Köhlsch, Gartenstraße 81 wohnhaft, aus deren Ladentasse die Summe von 27 Thln. in verschiedenen Klassen-Anweisungen, und wurde erdeckt

und in Haft gebracht. In dem letzten Audienztermine hat sie der Gerichtshof zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt und ihr die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr untersagt.

Der Knabe Friedr. Albert Lau, schon früher bestraft, erschien unter der Ausuldigung, bei dem Buchbinder Schwarze drei Portemonnaies und bei dem Kürschner Barchel eine Mütze entwendet zu haben. Für diese rückfälligen Diebstähle ist eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten gegen Lau erkannt worden.

Der Maler Johann Friedrich August Schreiber war der Freund des Tischlergesellen Hämmer. Dieser vertraute ihm seine Ersparnisse an und trug ihm auf, sie bei der Sparkasse für ihn unterzubringen. So gab er ihm nach und nach 160 Thlr., die aber Schreiber theils nicht ablieferte, theils, nachdem er sie in die Sparkasse schon eingezahlt hatte, wieder erhob. Zuletzt war von der ganzen Summe nichts mehr da und Schreibers Verhältnisse sind nicht von der Art, daß er im Stande wäre, seinem betrogenen Freunde etwas wiederverzinsten. Er ist verhaftet und der Unterschlagung angeklagt worden. Auf diese Anklage erwiderte er im heutigen Termine, daß Hämmer ihm die Erlaubniß ertheilt habe, von dem Gelde soviel borgweise zu nehmen, als er brauchen würde. Der Dammsittat bekundete eiolich, daß diese Erlaubniß sich nur auf wenige Thaler bezogen habe, nicht aber auf die ganze Summe. Schreiber wurde von dem Gerichtshofe der fortgesetzten Unterschlagung schuldig erklärt und zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Wittve Dorothea Friederike Maga,dalena Försterling, geb. Engel, übernahm es, der unverehelichten Auguste Kahl und dem Kellerer Kode Comtoirscheine zur Vermietung zu verschaffen. Sie verlangte dafür von Jedem einen Thaler, welchen sie, wie sie sagte, dem Schutzmannswachtmeister Barow geben mußte, um diesen zu bestechen. Sie erhielt das Geld auch. Dieser Betrug wurde jedoch entdeckt und ist die Försterling wegen desselben zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden.

Der Färbergesell Johann Friedrich Kühne unterschlug fünfzehn Silbergroshen, welche ihm von der verwitweten Färbereibesitzer Barchel zur Ablieferung an dritte Personen übergeben war. Er ist deswegen durch gerichtliches Erkenntniß mit sieben Tagen Gefängniß als Strafe belegt worden.

Ausland.

Spanien. Don Joseph Gago y Pardo aus einer alten adelichen Familie aus Galicien einproß, Besitzer eines Majorats von hundert tausend Realen jährlicher Einkünfte, heirathete Donna Margartha Cuadrado, Tochter aus einem ebenfalls ausgezeichneten und reichen Hause, und nahm seinen Wohnsitz zu Sanct Jago de Compostella, der Hauptstadt von Galicien. Ihre Ehe war glücklich, da beide einander liebten, und sie fühlten keinen andern Kummer, als den, daß nach zwanzigmonatlicher Verbindung sich noch keine Aussicht auf eine Frucht ihrer ehelichen Liebe zeigte. Dies war ein wirkliches Unglück, besonders für den Ehemann, dem es höchst schmerzlich war, daß das Majorat nach seinem Tode auf seine Brüder